

**Einladung zur Jahreshauptversammlung
des TuS Bonneberg am Freitag, den 24. 03.2017
19.30 Uhr, Gasthaus „Bonneberger Hof“**

Liebe Sportlerinnen und Sportler, liebe Vereinsmitglieder!

Auf der Tagesordnung findet Ihr die Themen, die in diesem Jahr anstehen. Neben den Berichten aus dem Vorstand und den Abteilungen, seid Ihr dazu eingeladen über die zukünftige Entwicklung eures Verein mit zu entscheiden. In diesem Jahr stehen die Wahlen für den Vorsitz und den/ die Kassenwart/in sowie eines neuen Kassenprüfers oder Prüferin an.

Außerdem muss aufgrund einer Gesetzesänderung in der Finanzverwaltung unsere Satzung leicht verändert werden. Darüber muss die Mitgliederversammlung entscheiden. Ihr findet den Antrag mit dem Vorschlag zur Anpassung der Satzung auf der Rückseite. Die bisherige Fassung findet Ihr auf der Homepage www.tusbonneberg.de zum Vergleich.

Die Einladung mit Tagesordnung wird fristgerecht in der örtlichen Presse und dem Vereinskasten veröffentlicht.
Schriftliche Anträge sind bis zum 17.03.2017 an den Vorstand zu richten. Damit alle Vereinsmitglieder die Möglichkeit zur Teilnahme haben, findet an diesem Abend ab 19.00 Uhr kein Trainingsbetrieb statt.

Der Beitrageinzug für das gesamte laufende Jahr erfolgt ab April 2017.
Kündigungen werden lt. Satzung zum 31.12. des Geschäftsjahres wirksam und sind ausschließlich schriftlich an den Geschäftsführer zu richten:

**Sascha Weber
Im Zuschlag 1,
32584 Löhne**

Änderung von Kontodaten, Adressen und Belege für Ausbildungsdaten bitte zeitnah bei uns angeben!

Tagesordnung JHV am 24.03.2017

1. Begrüßung, Genehmigung Protokoll und Tagesordnung
2. Ehrungen
3. Berichte aus den Abteilungen
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahlen
9. Anträge
10. Veranstaltungen/ Termine
11. Verschiedenes

Antrag 1: Satzungsänderung (Neufassung)

- § 1
1. Der am 23.4.1963 gegründete Verein führt den Namen Turn- und Sportverein Bonneberg 1963 e.V.
 2. Der Vereinssitz ist in Vlotho - Bonneberg. Die Vereinsfarben sind Schwarz – Weiß.
 3. Der Verein ist unter der Nr. 394 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Bad Oeynhausen eingetragen.
 4. Der TuS Bonneberg 1963 e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts“ Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenverordnung.
 5. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sport, sowie der Jugend- und Kulturarbeit.
 6. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen, sowie Angebote in der Jugend- und Kulturarbeit.
- § 2
- Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- § 3
- Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereins erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- § 4
- Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- § 5
- Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an den Wittekindhof, Diakonische Einrichtung für geistig Behinderte in Bad Oeynhausen, mit der Zweckbestimmung, dass dieses Vermögen unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Behindertensports verwendet werden darf.

Auf eine zahlreiche und aktive Teilnahme am 24.03.2017 freut sich im Namen des Vorstandes

**Eure Vorsitzende
Anette Wiele**